

WP 09-14 SV 50/103

## **Beschlussvorlage**

öffentlich

### **Projekt Taschengeldbörse 2014**

#### **Beratungsfolge:**

Sozialausschuss 25.11.2013

#### **Abstimmungsergebnis/se**

Sozialausschuss 25.11.2013

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss spricht sich für die Durchführung des Projektes Taschengeldbörse ab 2014 auf Grundlage des vorgelegten Konzeptes aus. Über die Mittelbereitstellung wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 entschieden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung		050101	Seniorenarbeit	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2014		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung <b>x</b>
<b>Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:</b>				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
<b>Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:</b>				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
0501011000	Zuschüsse	531400	Aufwendungen für Zuwendungen an sonst. öfftl. Bereiche	<b>3.000,00</b>
<b>Die Deckung ist gewährleistet durch:</b>				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	Nein <b>x</b>
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				<b>31.12.2016</b>
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja <b>x</b> (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
<b>Finanzierung:</b> Über die Mittelbereitstellung wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 entschieden				
<b>Vermerk Kämmerer</b> Wie berichtet sind insbesondere die Erträge bei der Gewerbesteuer rückläufig. Dieses wirkt sich auch auf die kommenden Haushalte aus. Von daher sollten keine neuen Projekte beschlossen werden!				
Gesehen Klausgrete				

### **Erläuterungen und Begründungen:**

Der Seniorenbeirat der Stadt Hilden hat durch einen Austausch mit den Initiatoren der Taschengeldbörse in der Stadt Solingen die positiven Wirkungen durch das Zusammenführen von Jobanbietern und Jobsuchenden im Alter zwischen 15 und 20 Jahren festgestellt, so dass dieses Modell auf die Stadt Hilden übertragen werden soll.

Kooperationspartner sollen der Seniorenbeirat der Stadt Hilden, das Jugendparlament und die AWO, Josef-Kremer-Haus sein, die dieses Projekt unter der Bezeichnung „Taschengeldbörse und mehr“ dauerhaft etablieren möchten. Diese Kooperationspartner versprechen aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrung in der Einführung und Umsetzung von Projekten erfolgreich zu sein. Zum einen wird dadurch das gegenseitige Generationenverständnis erhöht, zum anderen ermöglicht es das weitere Bewältigen von Aufgaben, die von Senioren ansonsten nicht selber verrichtet werden könnten und gegebenenfalls einen Wohnortwechsel nach sich ziehen würden. Der Verbleib in der gewohnten Umgebung mit allen persönlichen Strukturen trägt aber wesentlich zur physischen und psychischen Gesunderhaltung und Aktivität der Senioren bei.

Die Jugendlichen benötigen immer finanzielle Mittel für Ihre Hobbies und die Erfahrungen in Solingen haben deutlich gemacht, dass soziale Beziehungen entstanden sind, die sowohl für die Jugendlichen wie auch die Senioren von Vorteil waren. Teilweise haben sich generationsübergreifende Freundschaften entwickelt, das gegenseitige Verständnis für Bedürfnisse der jeweiligen Generation ist gewachsen und hat zum Abbau von Vorurteilen auch im weiteren Umfeld beigetragen. Die Jugendlichen erfahren eine Wertschätzung, indem Sie für Ihre Leistung ein geplantes Taschengeld in Höhe von 5,00 Euro pro Stunde vom Anbieter erhalten.

Die Kosten des Projektes werden mit 5520,00 Euro veranschlagt, wobei zur Bekanntmachung des Angebotes mit erhöhten Werbungskosten zu rechnen ist, so dass im ersten Jahr voraussichtlich 6000 Euro anfallen werden, die mit 3000 Euro aus dem städtischen Haushalt bezuschusst werden sollen.

Das Projekt kann nur mit einem professionellen Vermittler zwischen Nachfrage und Angebot erfolgreich sein, der Jugendliche und in der Regel Senioren zusammenbringt, bei Minderjährigen mit Zustimmung der Eltern. Im Vorfeld erfolgt ein Interview, um die gegenseitigen Ansprüchen möglichst in Einklang zu bringen. Des Weiteren wird dieser Koordinator die Schnittstelle zu Schulen und dem Jugendparlament herstellen und gestalten.

Die Höhe der Personalkosten beträgt monatlich 430,00 Euro bei 40,3 Stunden, somit 5160,00 Euro per anno und ist aufgrund der Tätigkeitsvielfalt und dem notwendigen Aufwand zum Aufbau eines Projektes mit Sicherheit angemessen. Die restlichen Kosten entfallen auf notwendiges Büromaterial, Werbungskosten und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit.

Wesentlicher Aspekt der Taschengeldbörse ist die ausschließliche Vermittlung der Tätigkeit, die Gestaltung und Inanspruchnahme ist in der Folge ausschließlich vom Anbieter der Tätigkeit und dem Jugendlichen zu regeln. Die Taschengeldbörse soll nur den Erstkontakt herstellen. Ob aus der zunächst einmaligen oder unregelmäßigen Hilfestellung des Jugendlichen ein Beschäftigungsverhältnis entsteht, liegt also in der Verantwortung des Hilfesuchenden, meist Seniors. Dieser hat sich in diesem Fall auch um die Anmeldung des Beschäftigungsverhältnisses bei der Minijobzentrale zu kümmern. Ein Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht nicht, sondern ist von den Teilnehmenden individuell zu regeln.

Gez. Horst Thiele